

Anfrage von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur), Mario Fehr (SP, Adliswil)
und Peter Oser (SP, Fischenthal)
betreffend "Resistente Rebsorten"

Auch in Spezialzweigen der Landwirtschaft ist eine Hinwendung zu umweltschonender Produktionsweise zu beobachten, so beispielsweise im Weinbau. In letzter Zeit ist das Interesse biologischer Weinbauern und -bäuerinnen an krankheitsresistenten Rebsorten (sog. Hybriden oder interspezifische Sorten) sprunghaft gestiegen. Diesem Interesse steht eine restriktive Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene gegenüber. Der heute gültige Rebbaubeschluss lässt den Anbau solcher resistenter Sorten, also Sorten, die nicht mehr gespritzt werden müssen, nicht zu. Auch im Entwurf zum neuen Rebbaubeschluss ist diese Anbaumöglichkeit nicht vorgesehen. Stossend ist dieser Sachverhalt in erster Linie deshalb, weil infolge dieser einengenden Bestimmung ökologisch sinnvolle Produkte weder zu kommerziellen Zwecken angebaut noch gefördert werden können. Auf dem Hintergrund der kürzlich in den Medien veröffentlichten Zahlen zu den Pestizid- und Kupferrückständen im Wein ist das Festhalten an dieser Praxis für eine wachsende Zahl von umweltbewussten Konsumentinnen und Konsumenten schwer verständlich. Gefragt sind zeitgemässe, liberalere Bestimmungen. So schlagen zahlreiche namhafte Fachleute vor, anstelle des einschränkenden Rebsortenverzeichnisses nur noch ein Richtsortiment in den Rebbaubeschluss aufzunehmen. Der Anbau anderer Rebsorten soll straffrei sein. Nach Ansicht dieser Fachleute ist ein zwingendes Rebsortenverzeichnis nicht nur innovationshemmend, sondern überflüssig, da ungeeignete Sorten auf dem Markt keine Chancen hätten. Die sturen Sortenvorschriften (Übertretungen sind unter Strafandrohung verboten) führen in der Praxis dazu, dass die Rebbauproduzenten krankheitsanfällige Rebsorten anbauen und damit immer Pestizide spritzen müssen, auch wenn sie dies gar nicht wollen. Dies ist im Zeitalter des Umweltschutzes nicht haltbar. Auch die bisherige Regelung in der Lebensmittelverordnung ist für resistente Rebsorten diskriminierend. Weil es sich bei diesen Sorten um Kreuzungen aus amerikanischen und europäischen Reben handelt, verlangt der Gesetzgeber die Bezeichnung *Americano* oder *Hybridenwein* auf dem Etikett und verbietet die Angabe von Sorte und Rebbaulage. Diese Regelung verhindert, dass der Konsument/die Konsumentin eine echte Wahl hat. Neue resistente Sorten können sich somit auf dem Markt überhaupt nicht etablieren. Wie war es doch 1914 an der «Landi» in Bern? Der Riesling/Sylvaner - heute eine der beliebtesten Weissweinsorten - wurde nicht zugelassen, weil er als zu fremdartig eingeschätzt wurde.

Auf diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat der Kanton Zürich im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Rebbaubeschluss zur Frage des Rebsortenverzeichnisses Stellung genommen?
2. Was hält der Regierungsrat von der Tatsache, dass Weinbauern, resp. -bäuerinnen, welche resistente, ökologisch sinnvolle Sorten anpflanzen, zum Entfernen der Reben gezwungen und strafrechtlich verfolgt werden können?
3. Was hält der Regierungsrat vom Vorschlag, anstelle des Rebsortenverzeichnisses den liberaleren Rahmen eines Rebbau-Richtsortiments für Bund und Kantone in den Rebbaubeschluss aufzunehmen, wobei der Anbau von Sorten ausserhalb dieses Richtsortimentes erlaubt würde?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Anbau von resistenten Rebsorten im Kanton Zürich zu fördern (Versuche, Beiträge usw.)?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass künftig der Anbau von resistenten Rebsorten straffrei ist und gefördert wird?

6. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Lebensmittelverordnung dahingehend geändert wird, dass Weine aus resistenten Rebsorten nicht mehr mit der diskriminierenden Bezeichnung *Americano* oder *Hybriden*, sondern einzig mit Sorten und Lagebezeichnung auf den Markt gebracht werden dürfen?

Jacqueline Fehr
Mario Fehr
Peter Oser